

Deckblatt

Drucksachennummer:

0626/2018

Teil 1 Seite 1

Datum:

07.06.2018

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Fuß- Radwegeverbindung "Wannebach"

Beratungsfolge:

26.06.2018 Stadtentwicklungsausschuss

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0626/2018

Datum:

07.06.2018

Kurzfassung

Siehe Anlage

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 2

Drucksachennummer:

0626/2018

Datum:

07.06.2018

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0626/2018
Teil 2 Seite 3	Datum: 07.06.2018

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Mitteilung zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 26.06.2018

Fuß- Radwegeverbindung „Wannebach“

Stellungnahme der Verwaltung

Für den Gesamtbereich zwischen Wannebachstraße und Verbandsstraße wurde bereits 1995 ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Es sollten Gewerbegebiete und die Fläche für die Feuerwache planungsrechtlich vorbereitet werden. In diesem Zuge wurde, wie gesetzlich vorgeschrieben, eine Eingriffsbilanzierung erstellt, die auch die Faktoren Landschaftsbild und Freizeit/Erholung beinhaltet. Danach wurde auch der in Rede stehende Fuß-Radweg aufgenommen.

Der Bebauungsplan wurde dann am 26.03.2009 mit letzter Änderung vom Rat **mit** Fuß-Radweg beschlossen.

Der Fuß-Radweg stellt unmittelbar eine Querverbindung zwischen Lenne und dem Wannebachtal durch das ansonsten nicht durchlässige Gewerbegebiet dar und ist eine Ost-West-Verbindung zwischen den Ortsteilen Berchum, Garenfeld, aber auch Reh-Henkhausen im Osten und Herbeck (über den Lennefährrenweg) an der Spannstiftstraße im Westen.

Die Nutzung als „Freizeitfuß- Radweg“ steht im Vordergrund.

Der Fuß-Radweg wurde haushaltstechnisch im Bereich „Entwicklungsgebiet Lennetal“ behandelt. Hier wurde er auch im Haushaltsplan 2016/2017 angeführt.

Daher ist auch eine Veränderung der Finanzierung (z.B. zu Gunsten anderer Maßnahmen) nicht möglich.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter